

Wichtige Informationen zur Kitaplatz-Bedarfsanmeldung 2025



Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie sich für einen Betreuungsplatz in einer Bernauer Kindertageseinrichtung interessieren. Gerne würden wir jedem Kind den Platz in der Wunsch-Einrichtung zur Verfügung stellen, allerdings hängt die Einteilung und Möglichkeit der Platzvergabe von vielen Faktoren wie Personalsituation und Gruppenkonstellation, etc. ab.

Deshalb bitten wir Sie, zu beachten, dass wir nicht uneingeschränkt bei jedem Kind auf alle Wünsche eingehen können, wir, die Einrichtungsleiterinnen und die Gemeinde Bernau, versuchen allerdings unser Bestes, um möglichst vielen Kindern einen Betreuungsplatz zu gewähren.

Bitte informieren Sie sich **vor der Bedarfsanmeldung** über die jeweiligen Einrichtungen, z. B. beim Tag der offenen Tür. Bei der Online-Anmeldung handelt es sich um eine Bedarfsanmeldung und keine automatische Platzvergabe. Die priorisierten Einrichtungen werden soweit möglich berücksichtigt. Alle Angaben können nicht mehr geändert werden. Beachten Sie ebenfalls, dass **in allen Bernauer Einrichtungen eine Betreuungszeit von Montag bis Freitag, > 4 - 5 Std. täglich gebucht und eingehalten werden muss.**

Zur besseren Übersicht erhalten Sie diesen Zeitplan über den allgemeinen Ablauf der Bedarfsanmeldung:

- **24.02.2025 - 10:00 Uhr** Start der Online-Bedarfsanmeldung für das neue Betreuungsjahr,
- **Bis zum 05.03.2025** läuft die Anmeldefrist
- **24./25.03.2025** Sie erhalten die Zu- oder Absage für einen Betreuungsplatz.
- **Bis zum 28.03.2025** müssen sie den Platz **bestätigen**, ansonsten gilt er als **abgelehnt**.

In der ersten Vergaberunde werden alle Kinder berücksichtigt, die bis einschließlich 05.03.2025 angemeldet wurden.

Kriterien zur Platzvergabe:

Bitte beachten Sie, dass **die Träger** die Kinder nach folgenden Kriterien auswählen:

- Wohnort in Bernau
- Kinder auf der Warteliste
- Kinder, deren Geschwister bereits die Einrichtung (im anmelderelevanten Betreuungsjahr) besuchen
- Gruppenzugehörigkeit (Heterogenität in der Gruppe / Alter / etc.)

Kinder, welche bereits in einer anderen Einrichtung einen Betreuungsplatz haben, können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Im Vordergrund steht für uns das Wohl aller Kinder und die bestmögliche Betreuung in den jeweiligen Gruppen.

Sollten Sie bereits **im letzten Anmeldezeitraum** eine online Bedarfsanmeldung gemacht haben, und keinen Betreuungsplatz erhalten haben, müssen Sie sich **noch einmal** für das neue Betreuungsjahr **anmelden**. Dies ist aufgrund der häufig fehlenden Rückmeldungen, ob weiterhin ein Betreuungsbedarf besteht, notwendig. Wir sind bemüht, dies bei der Platzvergabe zu berücksichtigen. **Krippenkinder**, die in den Kindergarten wechseln, müssen ebenfalls **neu angemeldet** werden.

Hinsichtlich individueller Familienverhältnisse wurden in der Vergangenheit vermehrt falsche Angaben gemacht. Ferner können diese Faktoren nicht abschließend überprüft werden, weshalb wir davon absehen, diese Kriterien in die Platzvergabe mit einfließen zu lassen.

Trotzdem weisen wir darauf hin, dass es bei Falschangaben zu einem beenden oder nicht entstehen des Vertrages führen kann.

Da die Bedarfsanmeldungen komplett digital abgewickelt werden, erhalten Sie keine persönlichen Mitteilungen oder E-Mails. Sie werden über Ihr Bayern-ID-Postfach informiert.

Start in der Einrichtung

Bitte beachten Sie, dass das **Betreuungsjahr regulär im September beginnt**. Nur in Ausnahmefällen wird ermöglicht, dass Ihr Kind auch zu einem anderen Zeitpunkt mit der Eingewöhnung in der Einrichtung starten kann. Dies erfolgt in Absprache mit den jeweiligen Einrichtungsleitung und ist abhängig von der Anzahl und dem Alter der Kinder in der jeweiligen Gruppe.

Warteliste

Sollten alle verfügbaren Plätze vergeben sein und Sie keinen Betreuungsplatz erhalten haben, wird Ihre Bedarfsanmeldung auf der allgemeinen Warteliste für alle Bernauer Einrichtungen geführt. Bis zum Start des Betreuungsjahres im September ergeben sich immer wieder Änderungen wie Wegzüge, nicht-Bestätigen des Platzes seitens der Eltern, etc. – es können also vereinzelt wieder Plätze frei werden.

Masern-Impfung und weitere Angaben

Vor Unterzeichnung des Betreuungsvertrages wird der **Masern-Impfstatus** Ihres Kindes durch die Einrichtungsleitung **überprüft**. Sollten sich hier Unregelmäßigkeiten ergeben, muss der Fall an das Gesundheitsamt übermittelt werden, diese leiten weitere Schritte zur Überprüfung des Impfstatus Ihres Kindes ein. Atteste und Titer-Bestimmungen **müssen grundsätzlich immer an das Gesundheitsamt zur Prüfung übermittelt werden**.

Sollte sich herausstellen, dass Angaben z. B. falscher Beleg über die Masernimpfung / Wohnort des Kindes etc. nicht wahrheitsgemäß angegeben wurden, kommt das Betreuungsverhältnis **nicht** zustande.

Wir freuen uns Ihr Kind /Ihre Kinder vielleicht schon bald in einer unserer Einrichtungen in Bernau begrüßen zu dürfen.

Irene Biebl-Daiber
Erste Bürgermeisterin

Mit den Bernauer Einrichtungsleiterinnen